

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/068/ XII	
Sitzung am	: 07.11.2022	
Sitzungsort	: Galerie, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:51

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Peter Holle
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.11.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmende

**Betzner-Lunding, Ingrid
Büchner, Wilfried
Fedrowitz, Katrin
Mährlein, Tobias
Rathje, Reimer
Roeder, Elke Christina
Steinhau-Kühl, Nicolai
Stender, Emil
Thedens, Thomas
von der Mühlen, Dagmar
Wangelin, Kornelia
Weidler, Ruth
Wendorf, Sven**

für Marc-Christopher Muckelberg

Oberbürgermeisterin

Verwaltung

**Borchardt, Hauke
Drews, Thorsten
Heinemann, Christoph
Kühn, Franziska
Magazowski, Christoph, Dr.
Rapude, Jens
Reetz, Stefan
Schmieder, Katrin
Todt, Kim-Isabel
Wachtel, Fabian
Weißenfels, Norbert**

**Leitung Amt 13
Leitung Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich 201
Fachbereich 172
Erster Stadtrat
Leitung Amt 20
Fachbereich 202
Zweite Stadträtin
Fachbereich 134, Protokoll
Leitung Amt 38, Stadtwehrführung
Leitung Amt 17**

sonstige

**Alagbe, Senan Rose
Bertermann, Marc-Mario**

**Kinder- und Jugendbeirat
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
mbH**

**Oehme, Kathrin
Schellmann, Nico
Schmid, Christine
Seedorff, Jens**

**Stadtpräsidentin
Stadtwerke Norderstedt
Seniorenbeirat
Stadtwerke Norderstedt**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro

Mann, Arne

Muckelberg, Marc-Christopher

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.11.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.10.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 22/0447

Teilnahme am Pilotprojekt „Respekt im Rat“

TOP 7 : M 22/0440

Spendenannahmen 2021

TOP 8 : M 22/0393

Beteiligungsbericht für das Jahr 2021

TOP 9 : B 22/0446

Jahresabschluss 2021

TOP 10 : B 22/0422/1

Finanzierung Treuhandvermögen

TOP 11 :

Stand der Nachtragshaushaltsplanung

TOP 12 :

Besprechungspunkt - Vorstellung Bürgerserviceportal Online (Herr Weißenfels und Frau Kühn)

TOP 13 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 :
Bericht Frau Roeder - Vergabeverfahren Räumung Grundstück Gieschen

TOP 14.2 :
Bericht Frau Roeder - Bürgermeisterbrief des Städteverbandes SH zum Thema "aktuelle Informationen zur Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg"

TOP 14.3 :
Bericht Frau Roeder - Schreiben an den Landrat zum Thema "Ausländerbehörde: Erteilung von Fiktionsbescheinigungen für ukrainische Geflüchtete"

TOP 14.4 :
Bericht Frau Roeder - Information der Telekom zur Einstellung der Telekommunikationsdienste an öffentlichen Stellen"

TOP 14.5 :
Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Oktober 2022

TOP 14.6 : M 22/0457
Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Oktober 2022

TOP 14.7 :
Bericht Frau Roeder - Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema "Errichtung einer dauerhaften Zufahrt zum Grundstück"

TOP 14.8 : M 22/0448
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.10.2022 zum Thema "Bevorzugung von Bevölkerungsgruppen nach dem Gleichbehandlungsgesetz"

TOP 14.9 :
Anfrage Herr Rathje - Fördermittelmanagerin

TOP 14.10 :
Anfrage Herr Holle - WZV

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 15.1 :
Bericht Herr Seedorff - Energieversorgung

TOP 15.2 :
Anfrage Herr Rathje - WZV

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.11.2022

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holle eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Holle kündigt einen nichtöffentlichen Bericht der Stadtwerke Norderstedt an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es gibt keine Wünsche zur Tagesordnung.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2022**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2022 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.10.2022**

Herr Holle berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Dienstreise für Frau Roeder sowie eine Grundstücksangelegenheit beschlossen wurden.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6: B 22/0447
Teilnahme am Pilotprojekt „Respekt im Rat“**

Der Ausschuss diskutiert.

Grundsätzlich wird das Projekt begrüßt. Allerdings betonen CDU und WiN, dass Norderstedt das Projekt nicht braucht, da man gut und respektvoll miteinander umgeht. Des Weiteren wird insbesondere der Zeitpunkt diskutiert – aufgrund der anstehenden Kommunalwahl und der Wahl der Oberbürgermeister*in im nächsten Jahr sind ein paar Fraktionen zeitlich bereits enorm eingebunden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Teilnahme am Pilotprojekt „Respekt im Rat“ – Für eine gute Diskussionskultur in der Norderstedter Kommunalpolitik der Körber-Stiftung zur Erarbeitung eines Gesprächskodexes.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3	2		1		1	1	
Nein:	3			2					
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7: M 22/0440
Spendenannahmen 2021**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Spendenannahmen 2021 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8: M 22/0393
Beteiligungsbericht für das Jahr 2021

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9: B 22/0446
Jahresabschluss 2021

Beschluss:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein den Jahresabschluss 2021. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 30.180.199,53 wird nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 10: B 22/0422/1
Finanzierung Treuhandvermögen

Beschluss:

Der Neuaufnahme von Krediten bis zu einem Gesamtkreditrahmen für die Treuhandvermögen Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung und Ulzburger Straße/Rüsternweg in Höhe von € 77,5 Mio. bis zum 30.12.2029, sowie die hierfür erforderliche Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Norderstedt wird zugestimmt

Mit dem nächsten Nachtragshaushalt ist die Tilgung des Kredites i.H.v. € 12,5 Mio. im Haushaltsjahr 2022 aufzunehmen. Im kommenden Haushaltsjahr ist die sich aus dem Beschluss ergebene zusätzliche Aufnahme von Krediten mit einem Gesamtvolumen von € 12 Mio. im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 11:
Stand der Nachtragshaushaltsplanung**

Herr Rapude äußert sich zu dem aktuellen Stand der Nachtragshaushaltsplanung (**Anlage 1**).

Die Verwaltung bietet an, dass es im Januar 2023 eine Haushaltsklausur geben wird. Frau Roeder begründet die Terminauswahl.

Die Anwesenden diskutieren.

Die Mehrheit spricht sich für eine Haushaltsklausur zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar im Juni 2023 (nach der Kommunalwahl) aus.

**TOP 12:
Besprechungspunkt - Vorstellung Bürgerserviceportal Online (Herr Weißenfels und Frau Kühn)**

Herr Weißenfels und Frau Kühn stellen das Bürgerserviceportal Online vor (**Anlage 2**).

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

**TOP 13:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1:
Bericht Frau Roeder - Vergabeverfahren Räumung Grundstück Gieschen**

Frau Roeder berichtet, dass das Land Schleswig-Holstein nun inzwischen für die Räumung des Grundstücks Gieschen, wie mit der Stadt vereinbart, die „Planung sowie die fachgutachterliche Begleitung und Fachbauleitung der vollständigen Räumung eines ungenehmigten Abfalllagers in Norderstedt“ ausgeschrieben hat. (<https://www.e-vergabesh.de/vergabeplattform/bekanntmachungen>)

**TOP 14.2:
Bericht Frau Roeder - Bürgermeisterbrief des Städteverbandes SH zum Thema "aktuelle Informationen zur Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg"**

Frau Roeder gibt den Bürgermeisterbrief des Städteverbandes Schleswig-Holstein zum Thema „aktuelle Informationen zur Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg“ als **Anlage 3** zu Protokoll.

**TOP 14.3:
Bericht Frau Roeder - Schreiben an den Landrat zum Thema "Ausländerbehörde: Erteilung von Fiktionsbescheinigungen für ukrainische Geflüchtete"**

Frau Roeder gibt ein Schreiben an den Landrat des Kreises Segeberg zum Thema „Ausländerbehörde: Erteilung von Fiktionsbescheinigungen für ukrainische Geflüchtete“ als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 14.4:**Bericht Frau Roeder - Information der Telekom zur Einstellung der Telekommunikationsdienste an öffentlichen Stellen"**

Frau Roeder gibt eine Information der Telekom zur Einstellung der Telekommunikationsdienste an öffentlichen Stellen als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP 14.5:**Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Oktober 2022**

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Oktober 2022 als **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP 14.6: M 22/0457**Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Oktober 2022**

Sachverhalt:

	2021	+/-	2022	+/-
Jahresanf.-Bescheide	60.747		82.743	
Januar	69.672	8.925	105.720	22.977
Februar	79.011	9.339	112.778	7.058
März	104.899	25.888	117.019	4.241
April	105.506	607	116.640	-379
Mai	108.782	3.276	130.582	13.942
Juni	112.153	3.371	135.921	5.339
Juli	115.230	3.077	139.107	3.186
August	117.456	2.226	147.638	8.531
September	115.541	-1.915	149.937	2.299
Oktober	120.626	5.085	154.468	4.531
November	126.972	6.346		
Dezember	126.618	-354		
HH-Ansatz	118.000	-8.618	130.000	

TOP 14.7:**Bericht Frau Roeder - Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema "Errichtung einer dauerhaften Zufahrt zum Grundstück"**

Frau Roeder gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema „Errichtung einer dauerhaften Zufahrt zum Grundstück“ als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 14.8: M 22/0448**Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.10.2022 zum Thema "Bevorzugung von Bevölkerungsgruppen nach dem Gleichbehandlungsgesetz"****Sachverhalt:**

Gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AAG) § 1 sind Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

In den aktuellen Stellenanzeigen der Stadt Norderstedt ist i. d. R. folgender Passus zu lesen:

Bei gleicher Qualifikation werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Eine derartige Bevorzugung kann gemäß einem Urteil des Landesgerichts Köln dann gerechtfertigt sein, wenn bisher ausschließlich männliche Beschäftigte eingestellt wurden. Gemäß dem letzten Querschnittsbericht sind derzeit in der Verwaltung die Dienstverhältnisse zu 61 % weiblich besetzt, wobei die geringste Sparte mit 57 % und die höchste Sparte mit 83 % weiblichem Anteil besetzt ist.

Frage:

Aus welchem Grund und mit welchem Ziel wird hier die Bevorzugung eines einzelnen Geschlechts vorangetrieben?

Antwort:

Die Bevorzugung eines einzelnen Geschlechts ergibt sich aus dem Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für Schleswig-Holstein (GstG).

Das GstG als Landesgesetz dient gem. § 1 der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Frauen und Männern, das in Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz festgeschrieben ist.

Es fördert die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere durch

1. die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
2. die Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge geschlechterspezifischer Arbeitsteilung erfahren,
3. die gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien.
(Hinweis: Lohn- und Vergütungsgruppe = jetzt Entgeltgruppen)

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 gilt das GstG, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für das Land, die Gemeinden, Kreise und Ämter und für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit, die rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Beschäftigte im Sinne des GstG sind nach § 2 Abs. 2 Satz 1 u. a.:

- Beamt*innen
- Angestellte (jetzt tariflich Beschäftigte)
- Auszubildende

der Träger der öffentlichen Verwaltung nach Abs. 1.

Es gilt nach § 2 Abs. 2 Satz 2 GstG nicht für Ehrenbeamt*innen und kommunale Wahlbeamt*innen.

In den §§ 3 bis 5 GstG ist geregelt, wann Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, bei Einstellungen (Begründung eines Beamtenverhältnisses im Einstiegsamt der betroffenen Laufbahn bzw. Begründung eines Arbeitsverhältnisses) und bei Beförderungen bzw. der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten (Höhergruppierungen) vorrangig zu berücksichtigen sind.

Bei jeder Stellenbesetzung ist im Vorwege festzustellen, ob sich z. B. in der betreffenden Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe weniger Frauen als Männer befinden (Unterrepräsentanz).

Bei Stellenausschreibungen findet § 7 GstG Anwendung. Hiernach sind freie Arbeitsplätze in Bereichen, in denen Frauen nach Maßgabe der §§ 3 bis 5 GstG unterrepräsentiert sind, grundsätzlich auszuschreiben. Auf die Darstellung der Ausnahmen einer Stellenausschreibung wird an dieser Stelle verzichtet.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 ist in der Stellenausschreibung darauf hinzuweisen, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Der Frauenförderplan 2020 – 2023, der gemäß § 11 GstG in einer Kommune der Größe der Stadt Norderstedt aufzustellen ist, enthält hierzu in Ziffer 2.1 - Auswahlgrundsätze bei Stellenbesetzung – ebenfalls einen entsprechenden Hinweis.

Hieraus ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung, ggf. auf die mögliche Bevorzugung eines Geschlechtes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Stellenausschreibungen hinzuweisen.

Das GstG sieht in § 6 GstG eine Härteklausel vor. Diese besagt, dass die §§ 3 bis 5 GstG nicht gelten, wenn in der Person eines Mitbewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass seine Nichtberücksichtigung auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

Die Härteklausel nach § 6 GstG würde ggf. bei der konkreten Auswahlentscheidung Anwendung finden (Einzelfallentscheidung).

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als Bundesgesetz regelt in § 2 Abs. 3, dass die Geltung sonstiger Benachteiligungsverbote oder Gebote der Gleichbehandlung durch das AGG nicht berührt werden. Dies gilt auch für öffentlich-rechtliche Vorschriften, die dem Schutz bestimmter Personengruppen dienen.

Die Aussagen im Querschnittsbericht 2020 - worauf sich die Anfrage bezieht – stellt unter Punkt 6.2 - Beschäftigtenstruktur - das Verhältnis von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Dienstverhältnissen dar.

Sie berücksichtigen aber nicht das Verhältnis von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen, welches für die Anwendung des GstG maßgeblich ist. Aussagen hierzu enthält der Querschnittsbericht 2020 unter Ziffer 5.1 - Frauenförderplan 2020 – 2023 -.

TOP 14.9:

Anfrage Herr Rathje - Fördermittelmanagerin

Herr Rathje bittet darum, dass die Fördermittelmanagerin, Frau Meergans, sich und ihre Projekte im Hauptausschuss vorstellt.

Frau Roeder sagt dies für eine der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu.

TOP 14.10:
Anfrage Herr Holle - WZV

Herr Holle gibt eine Anfrage zum Thema „Wegezweckverband (WZV) – weiteres Vorgehen“ als **Anlage 8** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.